

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2023/MC/094
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 16.10.2023
		Verfasser: Frau J. Schiedt
		FBL: Herr A. Harpeng
Errichtung eines Stabmattenzauns an den hinteren Grundstücksgrenzen zum Stadtpark in der Gemarkung Malchin, Flur 32, Flurstücke 1/11 und 1/12		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	23.10.2023	Bauausschuss der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Malchin stimmt der Errichtung eines Stabmattenzauns an den hinteren Grundstücksgrenzen zum Stadtpark in der Gemarkung Malchin, Flur 32, Flurstücke 1/11 und 1/12, zu.

Sach- und Rechtslage:

Die untere Denkmalschutzbehörde bittet um Stellungnahme der Stadt Malchin zu o. g. Vorhaben, da der Baustandort sich im Bereich des Denkmals „Wallanlagen“ und direkt an der Grenze zum städtischen Park befindet.

Der Landrat als untere Denkmalschutzbehörde beabsichtigt, das o. g. Vorhaben zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da es sich um einen privaten Antrag handelt

Anlagen:

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung
Flurkarte